



*Fachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf
19. Oktober 2016

Stellungnahme zu den Anträgen der CDU-Fraktion vom März 2016 sowie dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom April 2015

Vorbemerkung

Binnen 7 Jahren lädt der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von Nordrhein-Westfalen zum zweiten Mal zu einer Anhörung zum Thema Pflegekammern ein. In 2009/2010 war ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Anlass dafür. „Berufsordnung oder Pflegekammer-Regelungsrahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der professionellen Pflege NRW entwickeln“ lautete der Antragstitel damals. Nach Beratungen des Ausschusses, der Vorlage eines Gutachtens durch das Ministerium sowie einem Sachverständigen-Gespräch hat man sich fraktionsübergreifend gegen die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. ver.di hat dieses Ergebnis der politischen Diskussion begrüßt.

Heute steht das Thema Pflegekammer erneut auf der politischen Agenda. Inzwischen hat in Rheinland-Pfalz die erste Pflegekammer Deutschlands ihre Arbeit aufgenommen; Gesetze zur Errichtung von Pflegekammern in Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind auf den Weg gebracht. In Bayern hat das Kabinett inzwischen die neue Interessenvertretung „Vereinigung der bayerischen Pflege“ beschlossen, als Antwort auf die Ablehnung der Pflegekammer durch die beruflich Pflegenden.

Mit dem Entschließungsantrag „Pflege stärken: Attraktivität steigern – Pflegevertretung verbessern“ der Regierungsfaktionen und dem Antrag der CDU-Fraktion „Stärkung und Aufwertung der Pflege durch mehr Selbstverwaltung – Nordrhein-Westfalen braucht eine Pflegekammer“ wird die Diskussion um das Für und Wider einer Pflegekammer parlamentarisch auch hierzulande erneut aufgenommen.

In den Bundesländern werden die Diskussionen von den Befürworter*innen von Pflegekammern mit hohen Erwartungen an diese Körperschaften des öffentlichen Rechts geführt. Vor diesem Hintergrund nehmen wir zu den Positionen, Themen, Fragen und Forderungen in den Anträgen Stellung und begründen unsere ablehnende Haltung zur Errichtung einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen.



Fachbereich 3
*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen**

Die Arbeitssituation der Pflege

In beiden Anträgen wird die Bedeutung der Pflegenden hervorgehoben und betont, dass sie unverzichtbar für die Versorgung und Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen sind. Gleichzeitig ist aber auch von einer „Schiefelage in der Arbeitsrealität“ und fehlender Wertschätzung die Rede. Die Arbeitsbedingungen werden als „verbesserungswürdig“, die Einkommenssituation als „teilweise prekär“ beschrieben.

Diese Formulierungen erscheinen fast geschönt, wenn man sich den Arbeitsalltag und die Einkommenssituation beruflich Pflegenden im Jahr 2016 genau anschaut:

Der Personalmangel in nahezu allen Pflegebereichen führt dazu, dass die pflegerische Versorgung nur dadurch aufrechterhalten wird, dass Pflegenden und Pflege Teams kontinuierlich über ihre persönlichen und kollektiven Belastungsgrenzen gehen. Schutzbestimmungen aus Arbeitsverträgen, Tarifverträgen und Gesetzen können oft nicht eingehalten werden, wenn das Pflegepersonal dem eigenen hohen Anspruch an die Berufsausübung und den gerechtfertigten Bedürfnissen der Pflegebedürftigen sowie Patientinnen und Patienten nachkommen will. Arbeiten ohne Pausen, regelmäßige Überstunden und Mehrarbeit, zu viele Wochenenddienste, nicht einhaltbare Ruhezeiten zwischen Diensten, zu viele Dienste am Stück und regelmäßiges Kommen aus dem Frei trotz im Dienstplan hinterlegtem Freizeitanspruch sind die traurige Realität, die den Arbeitsalltag in der Pflege heute prägen und nachvollziehbar zu steigenden Erkrankungsraten bei Pflegenden führen.

Da diese Belastungen langfristig nicht aushaltbar sind und von Arbeitgebern mindestens billigend in Kauf genommen werden, suchen viele beruflich Pflegenden nach individuellen Lösungen und wechseln in Teilzeitarbeitsverhältnisse oder verlassen, wenn möglich, sogar ganz ihren Beruf. Angesichts von Fachkräftemangel und unbesetzten Stellen erhöht sich so die Belastung für die verbleibenden Pflegekräfte weiter. Dieser Teufelskreis führt nicht nur dazu, dass sich die Probleme in der Versorgung der Patient*innen und Pflegebedürftigen verstärken, er hat auch negative Auswirkungen auf das aktuelle Einkommen sowie die Rentenansprüche der betroffenen Beschäftigten.

Zur Lösung dieser zentralen Probleme ist die Pflegekammer jedoch nicht das geeignete Instrument. Die dringend notwendige gesetzliche Personalbemessung ist originäre Aufgabe des Gesetzgebers, flankierende tarifliche und betriebliche Regelungen Aufgabe der Gewerkschaften.

Der Entschließungsantrag aus 2015 stellt klar: „Zu den Aufgaben einer Kammer gehören hingegen nicht die verbandspolitischen Aufgaben wie Tarif – oder Pflegesatzverhandlungen, sowie die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Pflege bezüglich Organisation und Arbeitszeit“.¹ Damit aber fehlen den Pflege-

¹ Antrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN S. 2



Fachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen

kammern in den oben genannten entscheidenden Fragen die Handlungsmöglichkeiten.

Mit der Institution Pflegekammer werden inzwischen auch Illusionen geschürt, selbst Teil der Lösungen für diese zentralen Probleme zu sein. Sollte dies dazu führen, dass Pflegende ihr Mandat an die Pflegekammer geben, ohne sich freiwillig und solidarisch in den Betrieben und ihrer Gewerkschaft für eine gesetzliche und flankierende tarifvertragliche Lösungen einzusetzen, könnte die Pflegekammer ihnen langfristig einen Bärendienst erweisen, was die Verbesserung der Arbeitsbedingungen angeht. Dass diese kurzfristig am ehesten durch Tarifverträge veränderbar sind, zeigt der seit Juni 2016 geltende Tarifvertrag „Gesundheitsschutz und Demografie“ an der Berliner Charité.

Beteiligung der Pflege

Die Pflege an allen Entscheidungen, die die Berufsgruppe betreffen, zu beteiligen, ist eine Forderung, die ver.di vorbehaltlos unterstützt. „Die Qualität der Pflege wird von der Politik und Kostenträgern definiert und von den Pflegeeinrichtungen umgesetzt, ohne dass die Pflegenden selbst in diesen Prozess eingebunden werden“², so die Kritik im CDU-Antrag.

Wenn Pflege bislang nicht beteiligt ist, ist diese Kritik zugleich ein Auftrag an die Politik, das zu ändern. Eine Pflegekammer braucht es für die Beteiligung der Pflege an Qualitätsstandards nicht. Die Politik hat es in der Hand, die Voraussetzungen zu schaffen, dass Vertreter*innen der Pflege (des Landespflegerats, der Berufsverbände und Gewerkschaften) in allen relevanten Gremien dabei sind.

Die Politik entscheidet, an wen sie Gutachten vergibt, ab wann sie Pflegevertreter*innen bei Gesetzesvorhaben, Richtlinien etc. einbezieht. Nicht Pflegekammern beenden die „Fremdbestimmung“³ der Pflege, sondern die Politik. Teilhabe, Mitberatung und Mitbestimmung von Berufsgruppen ist nicht an die Existenz von Kammern gebunden.

Im Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird das Thema Beteiligung der beruflich Pflegenden in Nordrhein-Westfalen ebenfalls benannt. Allerdings werden hier keine Defizite beschrieben, sondern darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen eine umfassende Einbeziehung der beruflich Pflegenden und ihrer Interessen über Berufsverbände und Gewerkschaften gegeben ist.

² CDU-Antrag S. 1

³ CDU-Antrag S. 1



*Fachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen**

Der breite Diskussionsprozess um die Einführung der generalistischen Ausbildung hat beispielsweise gezeigt, dass die Landespolitik ausreichend Möglichkeiten hat und sie auch nutzt, über Gewerkschaften und Berufsverbände Pflegende (im konkreten Fall neben Pflegefachkräften auch gezielt Auszubildende der Pflege, Pflegelehrende und Praxisanleiter*innen) einzubeziehen.

Pflegekräftenachwuchs

Die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte müssen sich so schnell wie möglich spürbar und nachhaltig verbessern. Nur dann entscheiden sich junge Menschen in ausreichender Zahl für den Pflegeberuf. Der Pflege in Deutschland fehlen heute schon Fachkräfte. Alle Prognosen gehen davon aus, dass dieser Bedarf größer werden wird. Junge Schulabgänger*innen werden von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen umworben werden. Gute Arbeitsbedingungen, die eine Work-Life-Balance genauso einschließen wie ein attraktives Einkommen, werden für die Berufswahl entscheidend sein. Die Existenz von Pflegekammern wird dabei keine Rolle spielen, genauso wenig wie die Existenz von Ärztekammern für die Entscheidung relevant ist, ob jemand Medizin studieren will oder nicht.

Pflichtmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft aller Pflege**fach**kräfte in einer Pflegekammer wird als zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Vertretung der Pflege gesehen. „Nur in einer Pflegekammer,“ so der Antragstext der CDU-Fraktion, „in der auch alle Pflegefachkräfte vertreten sind, können die Interessen der Berufsgruppe sinnvoll gebündelt und kommuniziert werden.“⁴

ver.di lehnt Pflegekammern auch wegen dieser Pflichtmitgliedschaft ab. Ein Zwang zur Mitgliedschaft aller Berufsangehörigen führt nicht zu mehr demokratischer Legitimation. Es muss die freie Entscheidung der Pflegenden bleiben, wo sie ihre Interessen am besten vertreten sehen. Organisationen mit freiwilliger Mitgliedschaft wie Berufsverbände und Gewerkschaften sind demokratisch ausreichend legitimiert, für die Pflege zu sprechen. Auch Pflege braucht keine 100-Prozent-Vertretung, um gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik Gehör zu erhalten.

Fach- und Hilfskräfte

Im Übrigen geht der Anspruch einer Pflegekammer, in der nur Fachkräfte ein Wahlrecht haben und über die Belange der Pflege entscheiden, an der Branchenentwicklung vorbei. In vielen Einrichtungen der stationären Altenpflege ist die Fachkraftquote schon nahe an der Fachkraft-Mindestquote von 50 Prozent oder

⁴ CDU-Antrag S. 2



*Fachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen**

hat sie bereits erreicht. Angelernte und einjährig ausgebildete Pflegehilfskräfte bestimmen den Pflegealltag mit. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass im Krankenhausbereich immer neue Tätigkeiten im Bereich der Pflege neben und unterhalb der dreijährigen Ausbildung geschaffen werden, scheint das Kammermodell doch veraltet. Gute Pflege braucht die Teilhabe aller Berufsgruppen, die am Pflegeprozess beteiligt sind. Eine Pflegekammer mit nur Fachkräften würde aber nur einen Teil der Pflege repräsentieren. Die vielbeschworene Augenhöhe, die durch eine Pflegekammer zum Beispiel im Abgleich mit Ärzt*innen erreicht werden soll, erschwert bei dieser Begrenzung eine in der Arbeitsrealität und den Pflegeteams notwendige und wertschätzende Augenhöhe zwischen Fachkräften und Nicht-Fachkräften. Eine zeitgemäße Antwort auf die Pflegerealität vor Ort ist eine Kammer dementsprechend nicht.

Pflichtbeiträge und Aufgaben von Pflegekammern

Steuern und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bilden die finanzielle Grundlage für den Anspruch der Bevölkerung auf gute pflegerische Versorgung im Krankenhaus, im Alter und bei Behinderung. Einer Pflegekammer die Sicherstellung dieser hoheitlichen Aufgaben zu übertragen und die Pflegekräfte dafür bezahlen zu lassen, lehnen wir ab. Wir möchten unsere gewählten Politiker*innen auch zukünftig für die Versorgung der Menschen in diesem Land in die Verantwortung nehmen können und diese Aufgabe nicht auf eine Pflegekammer übertragen sehen. Pflegende sollten weder zu Finanziers einer am Gemeinwohl ausgerichteten Pflege gemacht werden, noch sollten sie für Politikberatung, die Erstellung einer Berufsordnung sowie für die Förderung der Qualitätssicherung über Kammerbeiträge bezahlen müssen.

Kammerpflichten für abhängig Beschäftigte

Berufskammern sind Selbstverwaltungsgremien „freier Berufe“. Mit einer Pflegekammer wird zum ersten Mal ein Beruf „verkammert“, dessen Mitglieder fast ausschließlich abhängig Beschäftigte sind. Beschäftigte in Krankenhäusern und der Altenpflege sind dem Weisungsrecht ihrer Arbeitgeber unterworfen. Für die Pflegekräfte heißt das, dass sie durch Kammerbeschlüsse in Konflikt mit den Weisungen ihrer Arbeitgeber kommen können. Was ist, wenn Berufspflichten auf Arbeitsbedingungen treffen, die unvereinbar sind? Was geschieht bei Fortbildungs-



*Fachbereich 3
Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Nordrhein-Westfalen**

anforderungen der Kammer, denen Pflegende vor dem Hintergrund von Personalknappheit nicht nachkommen können, weil der Arbeitgeber sie nicht freistellt/freistellen kann? Der berufliche „Kodex“, den Pflegende durch ihre Ausbildung und ihre intrinsische Motivation in sich tragen, ist schon heute durch die Rahmenbedingungen oftmals nicht erfüllbar. Was geschieht, wenn eine Pflegekammer diesen Kodex auf fachlich hohem und angebrachtem Niveau formuliert, Pflegekräfte diesem aber aufgrund der realen Arbeitsbedingungen nicht genügen können? Berufliche Selbstverwaltung mag für Berufe, die keinen Weisungen unterliegen, sinnvoll sein, für Pflegekräfte sind sie aus unserer Sicht ungeeignet.

Befragung der Pflegekräfte

Wir stimmen mit den Positionen im Entschließungsantrag überein, dass, bevor das Meinungsbild der Pflegenden eingeholt würde, geklärt werden muss, was eine Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen an Kosten verursachen würde und welche Pflichtbeiträge daraus für die Pflegekräfte entstünden.

Wenn der Landtag in Nordrhein-Westfalen entscheidet, die Errichtung einer Pflegekammer voranzutreiben, muss aus unserer Sicht - wie in anderen Bundesländern auch - eine qualifizierte Befragung der Pflegekräfte erfolgen. Qualifiziert meint explizit, den Pflegenden die Möglichkeit zu geben, sich neben dem „Ob“ einer Pflegekammer auch zu Pflichtmitgliedschaft, Beitrag und Aufgaben der Kammer zu äußern. Auf eine Befragung komplett zu verzichten, hielten wir für völlig inakzeptabel. Wenn Selbstbestimmung eines der hohen Ziele der Pflegekammer ist, sollte diese sicher nicht fremdbestimmt eingeführt werden.

Zusammenfassend halten wir fest: Pflege braucht keine Kammer, sondern mehr Personal, ausreichend Refinanzierung und bessere Arbeitsbedingungen.